

Anmeldung für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) gemäss Art. 17 EnG

I. Bestätigung für den Zusammenschluss

Vor dem Ausfüllen dieser Anmeldung muss dem Zusammenschluss eine Bestätigung von Repower vorliegen, in welcher festgehalten ist, dass die Grundvoraussetzungen (gemäss EnV Art. 14 und 15) für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) erfüllt sind. Der Grundeigentümer oder der Bevollmächtigte des/der Grundeigentümer des Zusammenschlusses hat sich zu diesem Zweck vorgängig mit Repower in Verbindung zu setzen.

II. Ansprechpartner/Vertreter

Die Grundeigentümer können den Zusammenschluss für sie als Endverbraucher sowie für ihre Mieterinnen und Mietern und Pächterinnen und Pächtern, im Folgenden "Mieter und Pächter", vorsehen. Die Grundeigentümer bezeichnen eine rechtsverbindliche Person oder Firma, welche den Zusammenschluss nach Aussen vertritt. Der Ansprechpartner/Vertreter des Zusammenschlusses tritt gegenüber der Repower als ein Endverbraucher auf. Der Zusammenschluss bezeichnet folgende Person oder Firma als Vertreter und Bevollmächtigter der/des Grundeigentümer(s).

Ansprechpartner /Vertreter (ZEV): Bevollmächtigter/Vertreter bei Teilnahme mehrerer Grundeigentümer
 alleiniger Grundeigentümer bei Teilnahme von Mieter bzw. Pächter
(bitte zutreffend auswählen)

Person oder Firma

Strasse

Plz / Ort

E- Mail

Telefon

Objekte(e) ZEV: Bezeichnung / Art

Strasse

PLZ / Ort

Grundstücknummer(n)

Teilnehmer ZEV: Anzahl Parteien

(Anzahl Mieter/Pächter oder Eigentümer Stand bei deren Gründung)

Beginn ZEV: Datum

(Die Anmeldung muss Repower mindestens drei Monate im Voraus vorliegen)

Der Vertreter ist die Ansprechperson gegenüber Repower für alle Belange betreffend den Zusammenschluss (z.B. für den Empfang und der Bezahlung der Repower- Rechnungen sowie für das

Aufgebot zur periodischen Kontrolle gemäss Art. 5 NIV). Bei Abnahme eines allfälligen Überschusses durch Repower wird die Vergütung dem Vertreter ausbezahlt.

III. Grundlagen und Voraussetzungen

Die vorliegende Anmeldung regelt die Gründung, die Zusammensetzung und die Vertretung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) als Basis für die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung innerhalb des/der aufgeführten Objekte(s) gegenüber der Repower. Die Anmeldung für einen ZEV erfolgt, wenn mehrere Grundeigentümer teilnehmen durch den bevollmächtigten Vertreter der Grundeigentümer gemäss Anhang 2 oder bei der Teilnahme von Mieter bzw. Pächter bei Neubauten durch den alleinigen Grundeigentümer. Wird der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch vom Grundeigentümer für bestehende Miet-/Pachtobjekte eingerichtet, können die Mieter und Pächter zum Zeitpunkt der Einrichtung des Eigenverbrauchs die Versorgung durch den Grundversorger wählen. Bei einem oder mehreren Mietern und Pächtern ist zusätzlich Anhang 3 auszufüllen.

Für die Umsetzung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Netznutzung und Energielieferung der Repower AG sowie gegebenenfalls zusätzliche Bestimmungen und Verträge.

IV. Anmeldung um Umsetzung des ZEV

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung bestätigt der Grundeigentümer, dass er:

- die Energieversorgung für die Mieter und Pächter, welche sich für die Versorgung durch ihn entscheiden, sicher zu stellen hat
- den Mietern oder Pächtern die ihr Recht auf Netzzugang in Anspruch nehmen, die Versorgung durch einen anderen Energielieferanten und die entsprechenden Umverdrahtungen zur Messung und Abrechnung des Bezugs sicherstellen
- Austritte aus dem Zusammenschluss innerhalb der gesetzlichen Vorgaben ermöglicht und dies innerhalb des Zusammenschlusses geregelt sind
- das Innenverhältnis des Zusammenschlusses, d.h. die Beziehung zwischen mehreren Grundeigentümern untereinander bzw. zwischen Grundeigentümer und Mietern / Pächtern durch den Zusammenschluss vertraglich geregelt ist
- sich bewusst sind, dass sie die Kosten für die Einrichtung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch selber tragen müssen, sofern sie nicht durch das Netznutzungsentgelt gedeckt sind;
- sich bewusst sind, dass der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch noch nicht lange existiert und daher diesbezüglich noch keine regulatorische bzw. gerichtliche Praxis zur Umsetzung vorhanden ist. Es ist daher mit Änderungen in der Handhabung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch zu rechnen.

Die Repower hebt die Grundversorgung der in Anhang 1 genannten Verbrauchsstätten auf den von der Repower bestätigten Beginn des ZEV auf und erstellt die Schlussrechnung an die jeweiligen Endverbraucher.

Der Zusammenschluss respektive deren Vertreter haftet vollumfänglich für die bezogene Energie, Netznutzung, Systemdienstleistungen (SDL), Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen, Netzzuschlag sowie allfällige weitere Abgaben. Der jeweilige Grundeigentümer ist verantwortlich für die Messung innerhalb des Zusammenschlusses. Die EEA innerhalb des Zusammenschlusses werden weiterhin durch die Repower gemessen.

Die Inbetriebnahme der Gesamtmessung erfolgt spätestens drei Monate nach (i) Eingang der vorliegenden Anmeldung und (ii) Erfüllung der technischen Voraussetzungen.

V. Einsatz von Speichern

Existieren zum Zeitpunkt dieser Anmeldung Speicher in mind. einer der Liegenschaften, die am Zusammenschluss zum Eigenverbrauch teilnehmen?

Ja Nein

Nach der Bildung des Zusammenschlusses haben die Grundeigentümer die gesetzliche Pflicht für den Einsatz von Speichern und ihre Verwendungsart drei Monate im Voraus an Repower mitzuteilen.

VI. Messanordnung

Bei EEA > 30 kVA ist immer ein separater Zähler von Repower für die Produktionsanlage vorzusehen. Bei EEA < 30 kVA wird ein Zähler von Repower oder ein privater Zähler empfohlen. Bei einem ZEV ist der Grundeigentümer (Netzanschlussnehmer) verantwortlich für die Messungen der einzelnen Verbrauchsstätten innerhalb des Zusammenschlusses. Die dadurch verursachten Kosten sind durch den Zusammenschluss zu tragen. Die Messung und Abrechnung des ZEV erfolgt wie bei einem Endverbraucher.

Die Kosten der Bildung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch trägt der Grundeigentümer. Durch die Umverdrahtung und Demontage der bestehenden Messeinrichtungen können dem ZEV Kosten entstehen.

VII. Bestätigung

Diese Anmeldung muss unterschrieben und zusammen mit Anhang 1, bei mehreren Grundeigentümern auch mit Anhang 2 oder falls mehrerer Mieter/Pächter teilnehmen Anhang 3 per E-Mail an kundenbetreuung.ch@repower.com eingereicht werden. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestätigt Repower dem Antragsteller per E-Mail das definitive Datum für die Umsetzung des ZEV. Ab diesem Zeitpunkt verantwortet der/die Grundeigentümer/-in die Stromversorgung der Verbrauchsstätten innerhalb des ZEV selbst.

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung bestätigt der Grundeigentümer oder Bevollmächtigte die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben. Der Ansprechpartner/Vertreter ist für fehlerhafte oder unvollständige Angaben haftbar.

Bevollmächtigter/Vertreter oder alleiniger Grundeigentümer

Ort, Datum

rechtsverbindliche Person oder Firma

Anhang 1: Liste der teilnehmenden Verbrauchsstätten

Anhang 2: Liste der Grundeigentümer

Anhang 3: Liste der Mieter und Pächter

Anhang 1 - Verbrauchsstätten ZEV

Anmeldung für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Verbrauchsstätten ZEV

Nachstehend sind alle Verbrauchsstätten (Parteien) aufgeführt, die am ZEV teilnehmen. Bitte führen Sie auch die Verbrauchsstätte für den allgemeinen Verbrauch (Treppenhaus, Heizung usw.) auf, wenn diese Bestandteil des ZEV sein soll.

Tipps für das Ausfüllen des Formulars: Auf der Stromrechnung der Repower ist das Objekt resp. die Örtlichkeit aufgeführt (z.B. Wohnung 2. OG rechts) sowie die dazugehörige Messpunktbezeichnung der Verbrauchsstätte. Falls kein Repower Zähler vorhanden ist, entfällt die Angabe der Messpunktbezeichnung.

Verbrauchsstätte 1

Objekt/Örtlichkeit

Messpunktbezeichnung

Repower Zähler vorhanden

Ja

Nein

Verbrauchsstätte 2

Objekt/Örtlichkeit

Messpunktbezeichnung

Repower Zähler vorhanden

Ja

Nein

Verbrauchsstätte 3

Objekt/Örtlichkeit

Messpunktbezeichnung

Repower Zähler vorhanden

Ja

Nein

Verbrauchsstätte 4

Objekt/Örtlichkeit

Messpunktbezeichnung

Repower Zähler vorhanden

Ja

Nein

Verbrauchsstätte

Objekt/Örtlichkeit

Messpunktbezeichnung

Repower Zähler vorhanden

 Ja Nein

Verbrauchsstätte

Objekt/Örtlichkeit

Messpunktbezeichnung

Repower Zähler vorhanden

 Ja Nein

Verbrauchsstätte

Objekt/Örtlichkeit

Messpunktbezeichnung

Repower Zähler vorhanden

 Ja Nein

Verbrauchsstätte

Objekt/Örtlichkeit

Messpunktbezeichnung

Repower Zähler vorhanden

 Ja Nein

Verbrauchsstätte

Objekt/Örtlichkeit

Messpunktbezeichnung

Repower Zähler vorhanden

 Ja Nein

Verbrauchsstätte

Objekt/Örtlichkeit

Messpunktbezeichnung

Repower Zähler vorhanden

 Ja Nein

Bei Bedarf weitere Kopien dieser Seite ausfüllen.

Anhang 2 - Bevollmächtigter Vertreter ZEV

Anmeldung für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Bevollmächtigter Vertreter ZEV

Nachstehend sind alle Grundeigentümer aufgeführt, die sich mit ihrer(n) Verbrauchsstätte(n) gemäss Anhang 1 dem ZEV anschliessen möchten.

Bevollmächtigter/Vertreter bei Teilnahme mehrerer Grundeigentümer (Vollmachtnehmer)

Objekte(e) ZEV (Bezeichnung / Art)

rechtsverbindliche Person oder Firma

Adresse

Plz / Ort

Datum / Unterschrift

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name

Adresse

Plz / Ort

Datum / Unterschrift

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name

Adresse

Plz / Ort

Datum / Unterschrift

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name

Adresse

Plz / Ort

Datum / Unterschrift

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name

Adresse

Plz / Ort

Datum / Unterschrift

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name

Adresse

Plz / Ort

Datum / Unterschrift

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name

Adresse

Plz / Ort

Datum / Unterschrift

Bei Bedarf weitere Kopien dieser Seite ausfüllen.

Anhang 3 - Grundeigentümer

Anmeldung für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Grundeigentümer

Nachstehend sind alle Mieter/Pächter aufzuführen, die sich mit ihrer(n) Verbrauchsstätte(n) gemäss Anhang 1 dem ZEV anschliessen möchten.

alleiniger Grundeigentümer bei Teilnahme von Mieter bzw. Pächter

Objekte(e) ZEV (Bezeichnung / Art)

rechtsverbindliche Person oder Firma

Adresse

Plz / Ort

Datum / Unterschrift

Mieter/Pächter des ZEV

Vorname / Name

Adresse

Plz / Ort

Datum / Unterschrift

Mieter/Pächter des ZEV

Vorname / Name

Adresse

Plz / Ort

Datum / Unterschrift

Mieter/Pächter des ZEV

Vorname / Name

Adresse

Plz / Ort

Datum / Unterschrift

Mieter/Pächter des ZEV

Vorname / Name

Adresse

Plz / Ort

Datum / Unterschrift

Mieter/Pächter des ZEV

Vorname / Name

Adresse

Plz / Ort

Datum / Unterschrift

Mieter/Pächter des ZEV

Vorname / Name

Adresse

Plz / Ort

Datum / Unterschrift

Bei Bedarf weitere Kopien dieser Seite ausfüllen.